



Allgemeine Garantiebedingungen zum «Volkswagen Urlaubs-Check mit Reiseschutz»

Geltungsbereich

Die Volkswagen Servicepartner in Luxemburg als Garantiegeber gewährt ihren Kunden (Garantienehmer) die nachstehend beschriebene bis zum 31.10.2023 geltende Leistung.

Die Geltendmachung des Reiseschutzes setzt voraus, dass das Inkrafttreten und der Beginn der Laufzeit dieser Leistung durch einen autorisierten Volkswagen Service-Partner auf der Kundenrechnung dokumentiert worden ist. Des Weiteren muss die Checkliste und diese Allgemeinen Bedingungen mit der Unterschrift des Kunden vorgehalten werden. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit erfüllen aller überprüften Punkte, ab der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden.

Die Laufzeit beträgt 60 Tage ab Ausstellung der Rechnung bzw. wird die Leistung durch eine max. km-Leistung von 6.000 km ab Durchführung des Urlaubs-Check begrenzt.

Der Reiseschutz gilt für Fahrzeuge mit PKW – mit einem max. Gesamtgewicht bis 3.500 kg.

Umfang der Garantie

Bei Eintreten eines Schadenfalles im Rahmen des Reiseschutzes wird die Leistung des Reiseschutzes gemäß den Garantiebedingungen der Mobilitätsgarantie von Volkswagen gewährt. Diese finden Sie auf der Herstellerwebsite von Volkswagen.

Der Garantienehmer hat die Roadside Assistance von Volkswagen unverzüglich über den Leistungsfall zu informieren; im gegenteiligen Fall behält sich der Garantiegeber vor, den Anspruch der Leistungen im Rahmen des Reiseschutzes zu kürzen oder entfallen zu lassen.

Volkswagen +352 253 636 - 311

Über die Leistungen des Reiseschutzes hinausgehende Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber sind aus dieser Leistung ausgeschlossen. Insbesondere umfasst diese Garantie keine Ansprüche auf Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs. Das Gleiche gilt für Ersatzansprüche wie z. B. auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Dies gilt auch dann, wenn ein Mangel vor Ort nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann. Ansprüche wegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Garantiegebers und seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter und Ansprüche wegen der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

Ausschluss der Garantie

Der Reiseschutz wird nicht für Liegenbleiber gewährt, welche das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht haben, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder durch Überladung.

Abwicklung der Garantie

Die Hilfe für den Reiseschutz wird dem Kunden innerhalb der durch die Volkswagen Mobilitätsgarantie vorgegebenen geographischen Grenzen angeboten. Die Leistungen des Reiseschutzes werden durch die Roadside Assistance koordiniert und abgewickelt.

Die Kundenrechnung, welche den Reiseschutz ausweist, ist (digital oder physisch) vorzulegen.